



# ZWEITER FINANZ- ZWISCHENBERICHT

# 2023



[www.landkreis-goeppingen.de](http://www.landkreis-goeppingen.de)



## Allgemeine Vorbemerkungen

Mit dem **Zweiten Finanzzwischenbericht 2023** informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen über den derzeitigen Verlauf und die finanziellen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2023 zum Stichtag **30.09.2023**.

Als Anlagen werden dem Zweiten Finanzzwischenbericht eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie des Sozialcontrollings zum 30.09.2023 beigelegt.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushaltes auf Ebene der Kontenklassen dargestellt. Die Darstellung enthält ebenfalls eine Prognose auf Jahresende hin. Ferner sind alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahresabschluss 2022 dargestellt. Diese belaufen sich in der Ergebnisrechnung auf 2,26 Mio. € und in der Finanzrechnung auf 7,17 Mio. €.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 30.09.2023 enthalten.

## Mai-Steuerschätzung 2023

### Bundesweite Entwicklung (Stand: Mai 2023)

Vom 9. bis 11.05.2023 fand die 164. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2024 bis 2027 geschätzt. Für das Land Baden-Württemberg und den dazugehörigen Landkreisen sowie Kommunen ergeben sich daraus nachstehende Prognosen.

#### 1. Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg

Das Land muss im Jahr 2023 und in den nächsten Jahren mit sinkenden Steuereinnahmen rechnen. Nach der jüngsten Mai-Steuerschätzung wird das Land im Jahr 2023 345 Mio. € weniger einnehmen als noch bei der letzten Steuerschätzung im Herbst 2022 prognostiziert. Für das Jahr 2024 sagt die Schätzung 69 Mio. € weniger Steuereinnahmen voraus. Für das Jahr 2025 sieht die Prognose Mindereinnahmen von 31 Mio. € vor.

#### 2. Auswirkungen auf die Kommunen in Baden-Württemberg

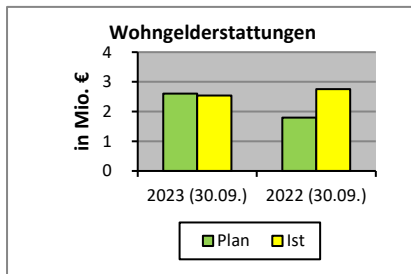
Für die Kommunen sieht die Steuerschätzung für das Jahr 2023 Mehreinnahmen von 220 Mio. € vor und im Jahr 2024 42 Mio. €. Die positive Schätzung ist vor allem darin begründet, dass die Steuerausfälle aufgrund der steuerlichen Entlastung bei den Kommunen weniger zum Tragen kommen als beim Land.

#### 3. Auswirkungen auf die Landkreise in Baden-Württemberg

Die Landkreise in Baden-Württemberg können im Jahr 2023 mit Schlüsselzuweisungen von 1,595 Mio. € rechnen. Das sind gegenüber den Prognosen im Herbst 2022 7 Mio. € oder 0,4 % weniger. Der Kopfbetrag wird sich leicht um 2 € auf 805 € je Einwohner vermindern.

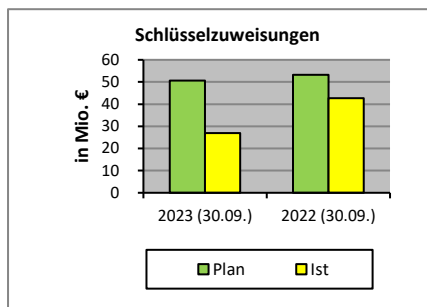
# 1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

## 1.1. Steuern und ähnliche Abgaben



Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich (im Juli) vom Land überwiesen. Zum 30.09.2023 ist bereits die gesamte Jahresrate eingegangen, die Erstattung lag um 54,97 Tsd. € unter dem Planansatz i. H. v. 2,6 Mio. €. Zum 1. Juli wurden die Abschlagszahlungen für das Jahr 2022 abgerechnet und die Abschläge für das Jahr 2023 geleistet. Für das Jahr 2022 ergab sich für den Landkreis Göppingen eine Nachzahlung i. H. v. 159,93 Tsd. €. Der vorläufige Erstattungsbetrag für 2023 beträgt 2,39 Mio. €.

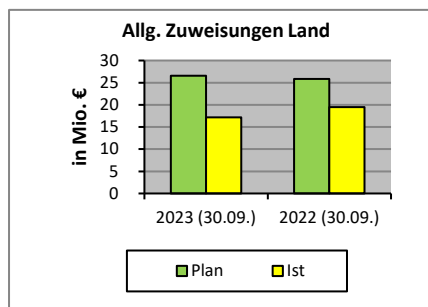
## 1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beträge



Die Mittelbewirtschaftung bei den **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) läuft überplanmäßig.

Die finalen Orientierungsdaten des Finanzministeriums zur Planung der Schlüsselzuweisungen gingen nach der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023 ein.

Infolgedessen konnte der darin empfohlene Kopfbetrag von 807 € nicht mehr in die Änderungsliste mit aufgenommen werden. Es verblieb der ursprüngliche Kopfbetrag von 804 € im Haushaltsplan 2023, sodass mit der Mai-Steuerschätzung 2023 der Kopfbetrag sich für den Landkreis Göppingen mit seinem Haushalt nicht auf 805 € verringert, sondern erhöht. Zusätzlich liegt eine höhere Einwohnerzahl entgegen einer geringeren Steuerkraftmesszahl zugrunde, was in Summe mit Stand des 2. FAG-Bescheides (2. Teilzahlung) in Kombination mit der Mai-Steuerschätzung 2023 Mehrerträge von 2,56 Mio. € ergibt bzw. prognostiziert werden können.



Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Sachkonto 3131) verlaufen leicht unterplanmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 64,69 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebühren-gesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.) enthalten.

Entgegen der Planung sind bis zum Berichtszeitpunkt weniger Baugenehmigungsverfahren durchgeführt worden. Der Planansatz von 1,04 Mio. € wird daher bis zum Jahresende um 150,0 Tsd. € unterschritten sein.

Die Erträge bei den Vermessungsgebühren werden den Planansatz von 650 Tsd. € nicht erreichen. Aktuell wird mit Mindererträge i. H. v. 120 Tsd. € gerechnet. Im Amt für Vermessung und Flurneuordnung können derzeit nicht alle Stellen besetzt werden. Deshalb steht für den Außendienst weniger Personal zur Durchführung von Vermessungsarbeiten zur Verfügung.

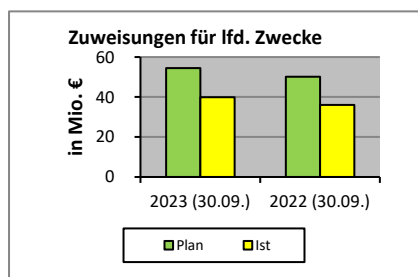
Beim Straßenverkehrsamt sind bei einem Planansatz i. H. v. 3,45 Mio. € bisher Erträge i. H. v. 2,68 Mio. € eingegangen. Es bestehen diverse positive und negative Abweichung. Beispielfhaft können verminderte Zulassungen und Abmeldungen aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Autohersteller aber auch vermehrte Pflichtumtausche der Führscheine zu einem fälschungssicheren sowie einheitlichen Schein gem. EU-Richtlinie 2006/126/EG genannt werden. Summarisch werden bis zum Ende des Jahres Mindererträge i. H. v. 95,0 Tsd. € prognostiziert.

Bei den Gebühreneinnahmen des Umweltschutzamtes wird der Planansatz von 386,20 Tsd. € im Jahr 2023 mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erreicht, da die prognostizierten Genehmigungsverfahren dieses Jahr nicht mehr abgeschlossen werden können.

Beispielhaft können Verfahren im Bereich Windkraft und die schleppende Bearbeitung von Nachforderungen durch die Antragssteller genannt werden.

Zum Berichtszeitpunkt konnten lediglich Mehrerträge i. H. v. 1,58 Mio. € im Sozialbereich aufgrund des Rechtskreiswechsel von Personen aus der Ukraine erzielt werden, welche sich nach einer linearen Hochrechnung bis zum Ende des Jahres auf 2,11 Mio. € belaufen werden. Sollte für diesen Personenkreis bspw. die Erwerbstätigkeit festgestellt werden, wechselt die Zuständigkeit vom Landkreis Göppingen zum Jobcenter. Im Falle des Rechtskreiswechsels und bei der Unterbringung in eine landkreiseigene Gemeinschaftsunterkunft, muss das Jobcenter bis zur anderweitigen Unterbringung dem Landkreis Erstattungsleistungen zahlen, welche die korrespondierenden Aufwendungen decken (bspw. Mieten).

Die Zuweisungen des Landes nach der Einwohnerzahl sind in 2023 mit 3,99 Mio. € und diejenigen nach dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz (SoBeG) und der Verwaltungsstrukturreform (VRG) mit 11,53 Mio. € veranschlagt. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.



Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 39,96 Mio. € (Plan: 54,46 Mio. €). Somit wurden bis zum Berichtszeitpunkt 73,38 % der Erträge erzielt. Die größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

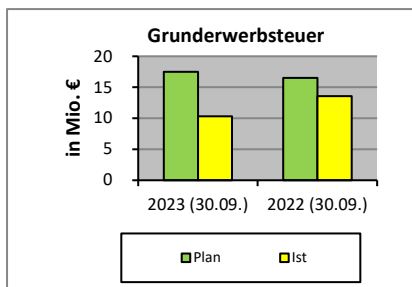
- Erstattung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Plan 20,42 Mio. €), welche zu 100 % die korrespondierenden Aufwendungen des Landkreises decken.
- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 11,61 Mio. €) sind zum Berichtszeitpunkt zu 49,89 % eingegangen.
- Die Zuweisungen vom Land für die Schülerbeförderung sind bereits zu 50 % eingegangen (Plan: 3,47 Mio. €).

- Der Soziallastausgleich nach § 21 FAG = Grundsicherung (Plan: 882,30 Tsd. €). Die erste Zahlung i. H. v. 534,0 Tsd. € ging mit der 2. FAG-TZ-Zahlung zum 10.06. ein.
- Die pauschale Unterstützung des Landes zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration aufgrund der Ukraine Krise. Im Jahr 2023 betrug die Pauschale 9,92 Mio. €, welche die Leistungsaufwendungen über mehrere Jahre decken soll. Im Rahmen des Jahresabschlusses wird gem. den haushaltsrechtlichen Regelungen eine Abgrenzung bzw. periodengerechte Zuordnung erfolgen.

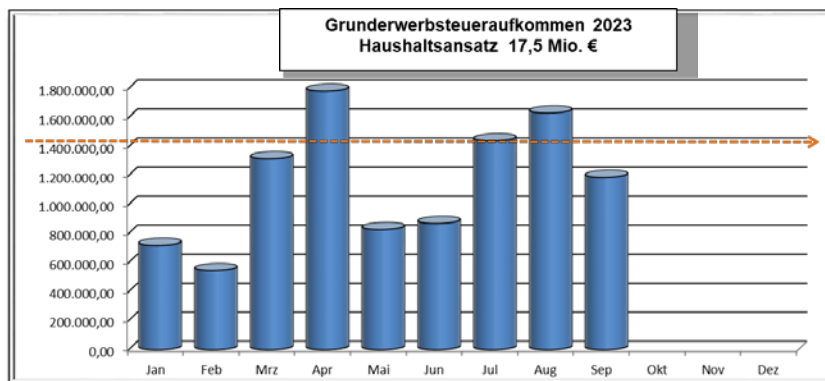
Des Weiteren sind im Bereich der Schulen 63,05 % der Erträge eingegangen. Überplanmäßig gingen die Fördermittel für das Zusatzprogramm Administration aus dem Jahr 2022 mit ca. 153,0 Tsd. € ein.

Nachträglich konnte nun im Haushaltsjahr 2023 die Abrechnung 2022 zur finanziellen Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den kommunalen Nettoaufwendungen für AsylbLG-Leistungsbeziehenden und –bezieher erfolgen, welche nicht oder nicht mehr vorläufig untergebracht sind (kommunale Spitzabrechnung). Bei einem Planansatz von 5,69 Mio. € wurden Nettoaufwendungen i. H. v. 7,65 Mio. € gemeldet, welche vermutlich im Jahr 2023 noch zu Buche schlagen werden.

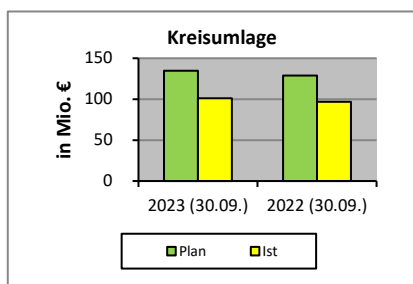
Aufgrund von unklaren Ausgleichsleistungen im Bereich des ÖPNV zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung, können aus der Schlussabrechnung 2022 des 9 €-Tickets und für das Deutschlandticket (49 €-Ticket) mit weiteren Mehrerträgen von schätzungsweise 2,9 Mio. € gerechnet werden. Die Ausgleichsleistungen decken die entstandenen Fahrgeldverluste aus der Vergangenheit und stellen daher keinen echten Mehrertrag dar.



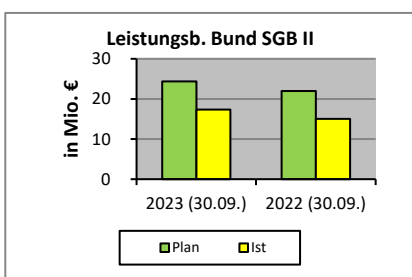
Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen bis zum Berichtszeitpunkt 30.09.2023 bei 10.323.420,27 € (Plan: 17,5 Mio. €). Um den Planansatz 2023 zu erreichen, müssten die Monate Oktober bis Dezember überaus überplanmäßig verlaufen (Aufkommen Januar bis September kumuliert 2,80 Mio. € unter Soll), was nicht zu erwarten ist. Zum Berichtszeitpunkt werden daher Mindererträge im Millionenbereich (3-5 Mio. €) prognostiziert.



Im Allgemeinen sinkt die Grunderwerbsteuer in ganz Baden-Württemberg. Im Vergleich der Monate Januar bis August 2022 zu Januar bis August 2023 ist ein landesweiter Rückgang von 31,4 % zu verzeichnen.

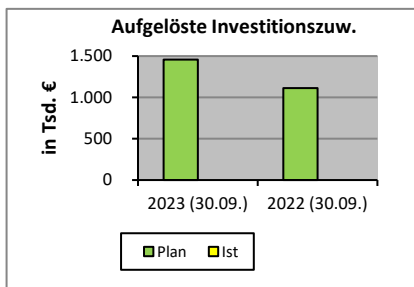


Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 134.821.947 €) mit einem Hebesatz von 32,50 % verlaufen systembedingt planmäßig.



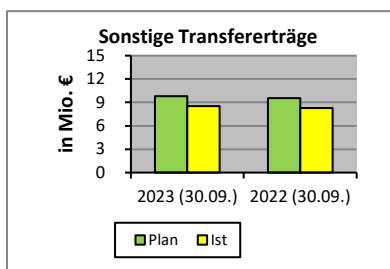
Die **Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU - SGB II)** verlaufen derzeit weitestgehend planmäßig (Bewirtschaftungsstand 71,0 %). Die Bundesbeteiligung wurde zum Zeitpunkt des Abrechnungsmonats Juli von 71,5 % auf 71,9 % für das ganze Haushaltsjahr 2023 erhöht. Die Revision der Monate Januar bis Juni 2023 erfolgte zum Berichtszeitpunkt noch nicht.

### 1.3 aufgelöste Investitionszuwendungen



Bei den **aufgelösten Investitionszuwendungen** handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten aufgrund erhaltener Zuschüsse von Dritten für Investitionen. Diese werden analog der Abschreibungen erst zum Ende des Jahres im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

### 1.4 Sonstige Transfererträge

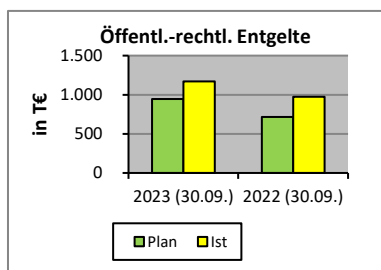


Die **sonstigen Transfererträge**<sup>1</sup> verlaufen bisher überplanmäßig. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 86,95 % bei einem Planansatz von 9,81 Mio. € eingegangen.

In der Anlage 2 des Finanzzwischenberichts sind die einzelnen Abweichungen in den Teilbereichen der Sozialen Hilfen sowie Jugendhilfe dargestellt und erläutert. Zu beachten ist hier, dass der Nettoressourcenverbrauch dargestellt wird (Transferaufwendungen minus Transfererträge).

Im Ertragsbereich sind unter anderem Abweichungen bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zum Lebensunterhalt festzustellen. Die unerwartet hohen Erträge gewährter Hilfen verbessern das Ergebnis dieser Sozialart.

### 1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

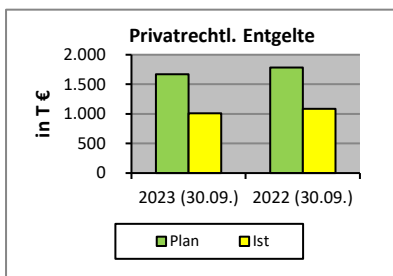


Unter die sog. **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen der Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren auch die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege. Zum Berichtszeitpunkt sind bei einem Planansatz von 943,15 Tsd. € bereits 124,05 % der Mittel bewirtschaftet. Es wird mit einem überplanmäßigen Verlauf i. H. V. 450,0 Tsd. € gerechnet.

Hauptursächlich ist die U3-Betreuung aus dem Bereich Unterhalt, Vormundschaft, für welche der Landkreis in Vorleistung geht und später durch Eltern erstattet wird.

<sup>1</sup> Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

## 1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte



Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinahmen sowie um Erträge aus Verkauf. Bis zum 30.09. wurden 60,41 % der Erträge erzielt (Plan 1,67 Mio. €).

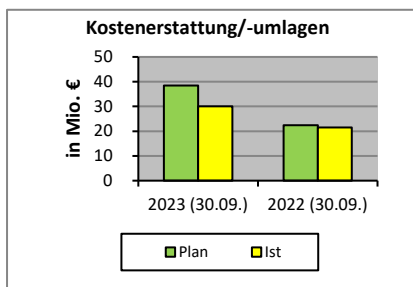
Die Erträge aus Mieten, Pachten und der dazugehörigen Nebenkosten verlaufen in Summe planmäßig. Bei einem Planansatz von 486,95 Tsd. € wurden bis dato 398,65 Tsd. € erwirtschaftet. Innerhalb der Ertragsart bestehen diverse positive und negative Abweichungen:

- Minderertrag aufgrund der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine in den Sporthallen 1 und 2 des BSZ Göppingen. Zum Berichtszeitpunkt wurde eine Sporthalle geräumt, in welcher der Sportbetrieb wiederaufgenommen werden konnte.
- Entgegen der Planung höhere Pachteinahmen für die Mensa sowie des Kiosks im BSZ Göppingen.

Der größte Anteil an Erträgen aus Verkauf sind diejenigen des Blockheizkraftwerks und der Photovoltaikanlagen, welche für die Nutzung der Wärme und Strom für die Schulen erst am Ende des Jahres abgerechnet werden.

Aufgrund der aktuell stabilen Holzmarktlage entsprechen die abgerechneten Holzverkaufsentgelte der Holzverkaufsstelle den Erwartungen (Plan 160 Tsd. €). Die Entwicklungen im weiteren Jahresverlauf sind maßgeblich durch äußere Rahmenbedingungen (Holzmarkt, Schadholzproblematik) beeinflusst. Aktuell kann dennoch ein planmäßiger Verlauf prognostiziert werden.

## 1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind 78,10 % der Erträge eingegangen. Einige Erstattungen gehen erst Ende des Jahres ein. Beispielhaft können hier die Erstattungen an die Holzverkaufsstelle, diejenigen für naturschutzrechtliche Maßnahmen oder Abrechnungen mit verbundenen Unternehmen und des AWBs genannt werden.

Des Weiteren erhält der Landkreis für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt und erfolgt 6 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Erträge der Periode zuzuordnen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Rechnungsabgrenzung). Somit sind die vom Land bisher geleisteten Pauschalen (Gewährung für 18 Monate) jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzugrenzen. Hier ist bei den Erstattungen des Landes für das Haushaltsjahr 2023 noch keine Rechnungsabgrenzung nach 2024 erfolgt. Gleichgelagerte Pauschalen werden ebenfalls abgegrenzt. Daher ist das Rechnungsergebnis des Asylbereichs zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar.

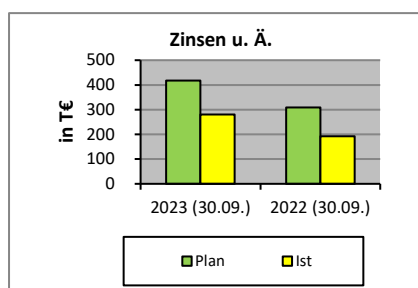
Mit Schreiben vom 31.03.2023 hat das Statistische Landesamt mitgeteilt, dass der Veröffentlichungstermin für die Ergebnisse des Zensus 2022 auf voraussichtlich März 2024 verschoben wurde. Die noch ausstehende Erstattung i. H. v. 150,0 Tsd. € für den Zensus orientiert sich an diesen Ergebnissen und insofern müssen wir aktuell davon ausgehen, dass sich die Erstattung ebenfalls in das Frühjahr 2024 verschieben wird. Weitere Anmerkung: Die Zensus-Ergebnisse haben darüber hinaus strategischen Charakter für die Jahre 2025ff., da auch hier eine gewisse FAG-Auswirkung angenommen werden muss. Genaue Umsetzungsverfahren sind derzeit nicht bekannt.

Die Fördermittel zur Planung der „Radschnellverbindung Filstal“ werden bis zum Jahresende nicht vollständig vereinnahmt sein (Plan 1,035 Mio. €). Hintergrund ist der zeitliche Versatz der dazugehörigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Bis zum Jahresende werden maximal 625 Tsd. € vereinnahmt. Die restlichen Fördermittel werden 2024 abgerufen.

Für die Verbesserung der Soft- und Hardwareausstattung des Gesundheitsamtes gingen zum Berichtszeitpunkt überplanmäßige Fördermittel aus dem Jahr 2022 i. H. v. 56,08 Tsd. € ein. Die Förderung wurde nun im Jahr 2023 bewilligt, da die Beschaffungen in erster Linie auf die Stärkung des Infektionsschutzes im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes abzielen.

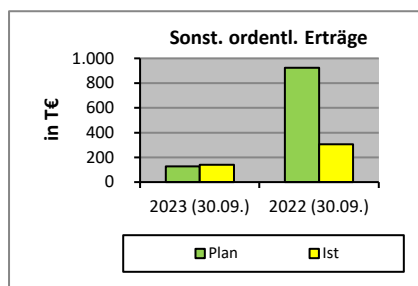
## 1.8 Zinsen und ähnliche Erträge



Bei einem Planansatz von 417,11 Tsd. € wurden bis zum Berichtszeitpunkt 67,33 % erwirtschaftet. In Summe kann bisher von einem planmäßigen Verlauf gesprochen werden. Jedoch bestehen innerhalb der Ertragsart diverse positive und negative Abweichungen:

- Für die Ausleihung an die Alb Fils Kliniken GmbH im Rahmen des Klinik-Neubaus fielen bisher Zinsen i. H. v. 69,24 Tsd. € an (Plan 235,46 Tsd. €). Diese fordert der Landkreis bei der Alb Fils Kliniken GmbH an und leitet sie 1:1 an die Banken weiter.
- Entgegen der Planung fielen die Dividenden der Kreisbaugesellschaft mbH Filstal für das 2022 höher aus als geplant. Sie beliefen sich auf 196,65 Tsd. €. Hintergrund: Aufgrund der Umsetzung der Maßnahmen aus der Potenzialanalyse wurde die Ausschüttung der Dividende für das Jahr 2022 von 6 % auf 8 % erhöht, was ein Mehrertrag von ca. 49,16 Tsd. € gegenüber dem Planansatz bedeutet.

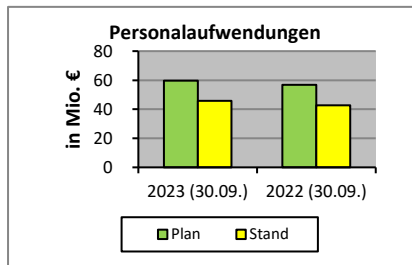
## 1.9 Sonstige ordentliche Erträge



Der Planansatz von 126,76 Tsd. € der **sonstigen ordentlichen Erträge** ist bis zum Berichtszeitpunkt bereits zu 111,32 % bewirtschaftet. Aufgrund von Erstattungsleistungen aus vertraglichen Ansprüchen der VVS Vollintegration wird bis zum Jahresende mit einem überplanmäßigen Verlauf gerechnet.

## 2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

### 2.1 Personalaufwendungen



Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2023 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i. H. v. 2,1 Mio. € vorgenommen. Der Planansatz beläuft sich in 2023 somit auf 59.651.974 €. Dieser ist zum Berichtszeitpunkt zu 76,74 % bewirtschaftet.

Als Grundlage für die zu erwartenden Aufwendungen für die Versorgungskasse (Beamte) wurde der Umlagebescheid 2022 herangezogen. Allerdings hat der KVBW eine Kosten- bzw. Umlageanpassung vorgenommen, welche eine Steigerung der Aufwendungen für das Jahr 2023 von 635,41 Tsd. € zur Folge hat.

Im Zuge des Kriegs in der Ukraine und der gestiegenen Flüchtlingszahlen wird nach wie vor zusätzliches Personal an verschiedenen Stellen im Landratsamt Göppingen benötigt. Da die weitere Entwicklung nicht absehbar ist, werden die Stellen zunächst auf zwei Jahre befristet ausgeschrieben. Betroffen hiervon sind insbesondere die Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen im Kreissozialamt, der Bereich Sozialhilfe, die Ausländerbehörde im Rechts- und Ordnungsamt und auch das Amt für Hochbau, Straßen und Gebäudemanagement und das Jobcenter. Auch die Querschnittsbereiche sind betroffen.

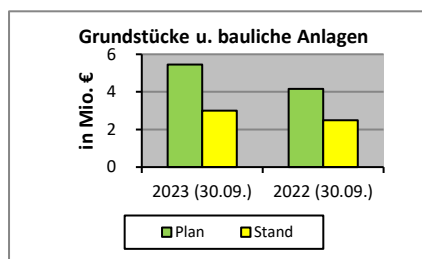
Im Allgemeinen bestehen zum Berichtszeitpunkt 140 vakante Stelle, was ein Anteil von 12,54 % entspricht.

Aufgrund der aktuellen Lage am Arbeitsmarkt und aufgrund des kurzfristigen Personalbedarfs werden Mitarbeiter\*innen von Zeitarbeitsfirmen eingesetzt. Die Arbeitskräfte werden insbesondere für die Zuarbeit eingesetzt. Die Mehraufwendungen für die Zeitarbeitskräfte betragen gem. Hochrechnung zum Ende des Jahres 196,25 Tsd. €.

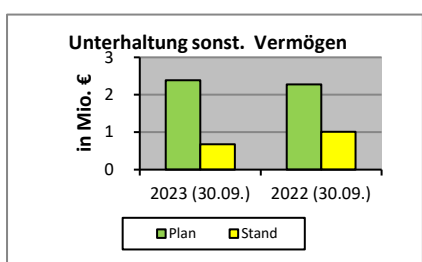
Für den Tarifvertrag des öffentlichen Diensts konnte eine Einigung erzielt werden. Die Mitarbeitenden erhielten demnach einmalig im Juni 2023 eine Inflationsausgleichsprämie sowie ab Juli monatlich einen

Festbetrag. Die Mehraufwendungen, die aufgrund der Inflationsausgleichsprämie anfallen, können durch die hohe Anzahl der vakanten Stellen gedeckt werden. Demnach entstehen – zumindest im Haushaltsjahr 2023 – keine über- oder unterplanmäßigen Ausgaben.

## 2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

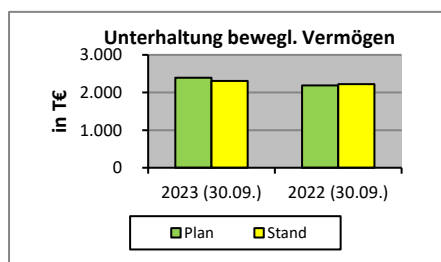


Im Bereich der **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** (Sachkonto 4211) wurden zum Berichtszeitpunkt 54,95 % des Ansatzes bewirtschaftet. Zusätzlich wurden Mittel aus 2022 i. H. v. 1,81 Mio. € übertragen. Der Bewirtschaftungsstand der reinen Unterhaltung beträgt 61,95 % (Plan 4,0 Mio. €). Trotz des geringen Bewirtschaftungsstands zum Berichtszeitpunkt wird aufgrund der gesteigerten Anzahl an GUs von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen. In dieser Aufwandsart ist auch der Brandschutz enthalten, welcher zum Berichtszeitpunkt bei einem Planansatz von 1,46 Mio. € lediglich zu 35,70 % bewirtschaftet ist. Infolge fehlender Abrechnungen werden bis zum Jahresende Minderaufwendungen von rund 935,5 Tsd. € zu verzeichnen sein.



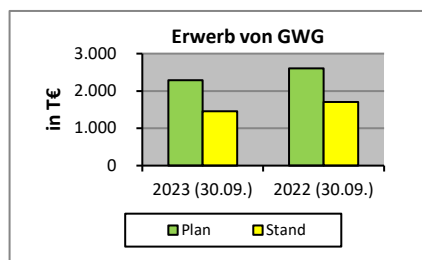
Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, sind zum Berichtszeitpunkt nur lediglich 28,37 % der Planansätze ausbezahlt. Im Bereich der Kreisstraßen sind folgende größere Maßnahmen zur Sanierung vorgesehen:

- K 1410 OD Wangen (Plan 230 Tsd. €). Im Jahr 2023 wird mit keinem Mittelabfluss mehr gerechnet.
- K 1404 OD Ottenbach (Plan 500 Tsd. €). Im Jahr 2023 werden Mittel i. H. v. 320 Tsd. € abfließen.
- K 1408 Börtlingen-Zell (Plan 600 Tsd. €). Im Jahr 2023 werden Mittel i. H. v. 400,0 Tsd. € abfließen.
- K1419 Schlierbach - Hattenhofen, Amphibienleiteinrichtung (Plan 200 Tsd. €). Im Jahr 2023 werden Mittel i. H. v. 1,0 Tsd. € abfließen.



Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 96,40 % bewirtschaftet. Hierbei ist das Schuldbudget mit inbegriffen, bei welchem bis zum Jahresende ein planmäßiger Verlauf prognostiziert werden kann.

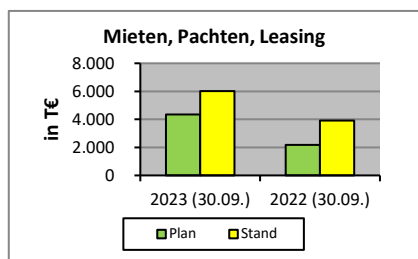
Zusätzliche Aufwendungen entstehen aktuell durch den notwendigen Einsatz externer Dienstleister zur Unterstützung des IT-Supports und der IT-Infrastruktur. Zudem werden, durch die nach wie vor ansteigende Zahl der Mitarbeitenden, für manche Systeme Lizenzerweiterungen notwendig, welche nicht eigenplant waren. Bis zum Jahresende können gem. Hochrechnungen mit Mehraufwendungen von 608,5 Tsd. € gerechnet werden.



Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit bei 63,59 %. Bei einem Planansatz von 2,29 Mio. € wurden 1,46 Mio. € bewirtschaftet.

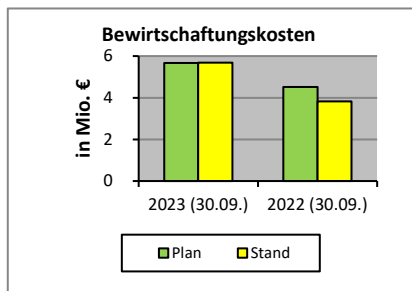
Rund 646,72 Tsd. € der bereits bewirtschafteten Aufwendungen entfallen auf die Schulbudgets (Plan 1,44 Mio. €).

Aktuell geht die Verwaltung von einer planmäßigen Bewirtschaftung bis zum Jahresende aus.



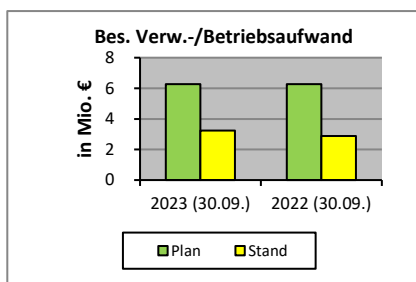
Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind 138,70 % des Planansatzes i. H. v. 4,34 Mio. € bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz enthalten sind hauptsächlich die Mieten und Pachten für die GUs im Asylbereich. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung der Flüchtlingssituation, insbesondere aufgrund des Ukrainekrieges, müssen zahlreiche neue Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung akquiriert werden. Trotz des eingeplanten Puffers im Haushalt 2023 i. H. v. 1,27 Mio. €, rechnet die Verwaltung mit Mehraufwendungen von rund 3,5 Mio. €. Die Erstattung erfolgt im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl mit einem Zeitversatz von zwei Jahren.



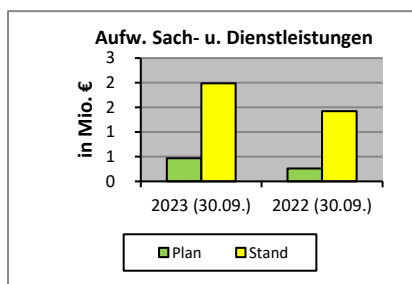
Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt zu 100,40 % (Plan: 5,67 Mio. €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind 1,21 Mio. € für die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich enthalten. Bestehende GUs wurden erweitert. In Kombination mit gestiegenen Nebenkosten rechnet die Verwaltung bis zum Jahresende mit Mehraufwendungen von 2,0 Mio. €. Auch hier erfolgt die Erstattung im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl mit einem Zeitversatz von zwei Jahren.



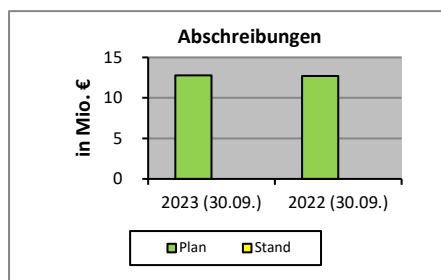
Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) sind lediglich 51,57 % der bereitgestellten Mittel verbraucht (Plan 6,27 Mio. €). Der größte Unsicherheitsfaktor besteht in folgendem Bereich:

Diverse Abrechnungen eines externen Dienstleisters im Bereich der EDV erfolgen mit immer mehr Verzug. Das Haushaltsjahr 2023 wird somit mit einem großen Teil an Rechnungen aus 2022 belastet. Aktuell ist dennoch keine Mehrbelastung in diesem Bereich zu erwarten, zumindest solange der Verzug weiterhin besteht. Die Verwaltung rechnet daher mit Minderaufwendungen von 580,95 Tsd. € bis zum Jahresende.



Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Plan 468,1 Tsd. €) haben bereits zum Berichtszeitpunkt Mehraufwendungen von 1,26 Mio. € zu verzeichnen. Ursache ist der Objektschutz der einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte. Auch hier erfolgt die Erstattung im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl mit einem Zeitversatz von zwei Jahren.

## 2.4 Planmäßige Abschreibung

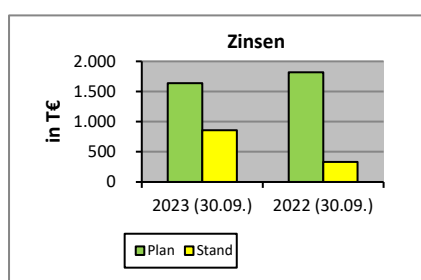


Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 12.803.320 €). Die Abschreibungen belasten das Ergebnis des Haushalts und sind zu erwirtschaften. Es bestehen folgende Ansätze:

- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen (Plan 8,0 Mio. €)
- Abschreibungen auf Forderungen (Plan 389,3 Tsd. €)
- Auflösung Sonderposten auf geleistete Zuschüsse (Plan 4,41 Mio. €).

Zum jetzigen Zeitpunkt wird bei allen Positionen von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

## 2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2023 eine Neudarlehensaufnahme von 20.241.340 € unterstellt (davon 18.001.340 € für die Landkreisverwaltung und 2,24 Mio. € für Investitionszuschüsse an die AFK GmbH).

Des Weiteren wurde bei der Berechnung des Planansatzes der Mittelabruf von Kreditverpflichtungen aus vorhergehender Jahre von 86,357 Mio. € zugrunde gelegt (davon 22,804 Mio. € restl. Landkreisanteil für den Klinikneubau und 63,553 Mio. € Eigenanteil/Ausleihung Alb Fils Kliniken GmbH zur Zwischenfinanzierung Klinikneubau).

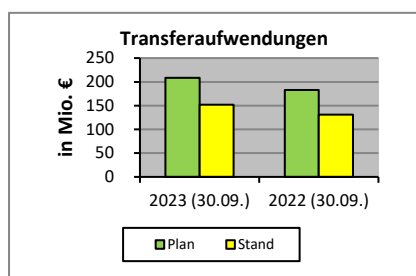
Zum Berichtszeitpunkt wurden die Mittel des Landkreisanteils (110 Mio. €) für den Klinikneubau vollständig geleistet. Der Mittelabruf des Eigenanteils (109 Mio. €) seitens der Klinik erfolgt aktuell in Teiltranchen gemäß dem Mittelabfluss.

Des Weiteren bestand aktuell noch kein Bedarf einer Kreditaufnahme für die Landkreisverwaltung mit seinen eigenen Investitionen. Infolgedessen beläuft sich der Zinsaufwand mit dem 2. Finanzzwischenbericht auf 860,09 Tsd. € (Plan 1,64 Mio. €).

Die Verwaltung prüft vor jeder notwendigen Darlehensaufnahme die mögliche Finanzierung über Eigenmittel.

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse inkl. Kassenbestandsverstärkungsmitteln (KBVM) der Alb Fils Kliniken GmbH (Einheitskasse) muss der Landkreis auch in 2023 wieder kurzfristig und mit kurzer Laufzeit Kassenkredite aufnehmen. Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushaltes, sondern zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des laufenden Betriebs (Sicherstellung Leistungsfähigkeit des Ergebnishaushalts). Der Stand der KBVM beträgt zum 30.09.2023 rd. 42,76 Mio. €.

## 2.6 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind zum Berichtszeitpunkt zu 72,77 % bewirtschaftet (Plan 208,38 Mio. €).

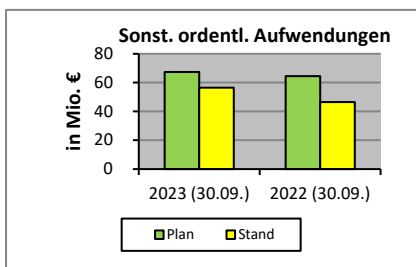
Gemäß Auskunft der Alb Fils Kliniken GmbH mit Stand 04.10.2023 wird sich der Defizitausgleich für das Jahr 2023 gegenüber der Planung um 3,5 Mio. € auf 18,5 Mio. € erhöhen (Plan 15,0 Mio. €). Das Thema Fachkräftemangel spielt auch bei den AFK GmbH weiterhin eine zentrale Rolle. Trotz einer Vielzahl von Maßnahmen zur Akquirierung von Personal können nicht alle Planbetten betrieben werden. Darüber hinaus wirken sich die Kosten von Leasingpersonal negativ auf das Ergebnis aus. Zum Schluss macht sich die Inflation auch im Bereich der Sachkosten (u. a. medizinischer Bereich) bemerkbar, auf welche zum aktuellen Zeitpunkt nicht gegensteuert werden kann.

Die **Transferaufwendungen** für den **Bereich Soziale Hilfen** (Plan: 156,20 Mio. €) sind zu 73,54 % bewirtschaftet, der Verlauf ist bisher grundsätzlich planmäßig.

Zu beachten ist hier, dass der Nettoressourcenverbrauch dargestellt wird (Transferaufwendungen minus Transfererträge). In der Sozialhilfe bestehen negative Abweichungen u. a. in der Hilfe zur Pflege und in der Kindertagespflege. In der Anlage 2 des Finanzzwischenberichts sind die einzelnen Abweichungen in den Teilbereichen dargestellt und erläutert.

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen** (Kontenart 437) verläuft die Bewirtschaftung planmäßig, sie liegt bei 57,13 % (Plan: 17,94 Mio. €). Unter die Allgemeinen Umlagen fallen bspw. die Finanzausgleichsumlage (Plan 14,78 Mio. €) und der Satus-quo-Ausgleich (Plan 1,82 Mio. €).

## 2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen



Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden diverse Sachverhalte angesiedelt. Hierzu zählen bspw. die Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, diverse Erstattungen und die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der Planansatz von 67,40 Mio. € ist zu 83,97 % bewirtschaftet. Aufgrund des hohen Bewirtschaftungsstandes wird bis zum Ende des Jahres mit einem leicht überplanmäßigen Verlauf gerechnet. Auf die nachstehenden Ausführungen wird verwiesen.

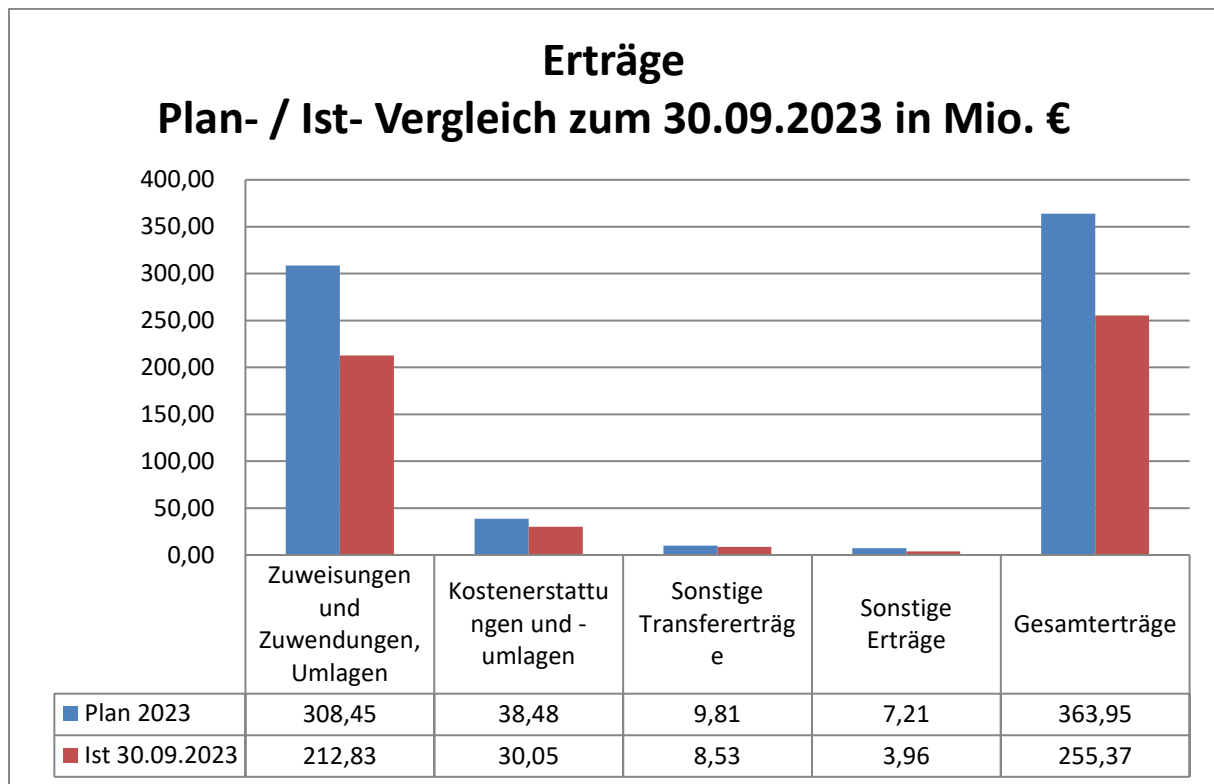
Der Planansatz bei den Rechts- und Beratungskosten i. H. v. 1,44 Mio. € ist zum Berichtszeitpunkt lediglich zu 54,31 % bewirtschaftet. Aufgrund des gestiegenen Bedarfs im Bereich der Verkehrsentwicklung aus dem Jahr 2022, wurde der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend erhöht. Für das Projekt Planung Radschnellverbindung sind wesentliche Leistungen für das Jahr 2023 mit den beauftragten Büros noch nicht abgerechnet, da die dazugehörigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Projekt zeitversetzt erfolgen.

Aufgrund der hohen Anzahl an unbesetzten Stellen mussten vermehrt Stellenausschreibungen erfolgen. Bis zum Ende des Jahres ist mit einer erheblichen Planüberschreitung zu rechnen, da der Planansatz von 182,9 Tsd. € zum Berichtszeitpunkt bereits zu 189,74 % bewirtschaftet ist.

Der Planansatz von 329,4 Tsd. € im Bereich der Versicherungen ist zum Berichtszeitpunkt ebenfalls überschritten (Bewirtschaftungsstand 120,76 %). Ursächlich hierfür ist u. a. die Elektronik- und Diebstahlversicherung, welche sich gegenüber der Planung weiter erhöhte.

Ein überplanmäßiger Verlauf zeichnet sich ebenfalls im Bereich der **Erstattungen** ab. Bei einem Planansatz von 19,84 Mio. € wurden hier bereits 92,86 % der Mittel bewirtschaftet. Für die im Landkreis konzessionierten Busunternehmen geleisteten Ausgleichszahlungen für Einnahmeverluste besteht für das Jahr 2023 eine neue Risikolage. Während die Vorjahre vor allem durch Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen waren, so ist 2023 von Einnahmeverlusten bei den Verkehrsunternehmen durch das Deutschlandticket auszugehen, für welche der Landkreis ausgleichspflichtig ist.

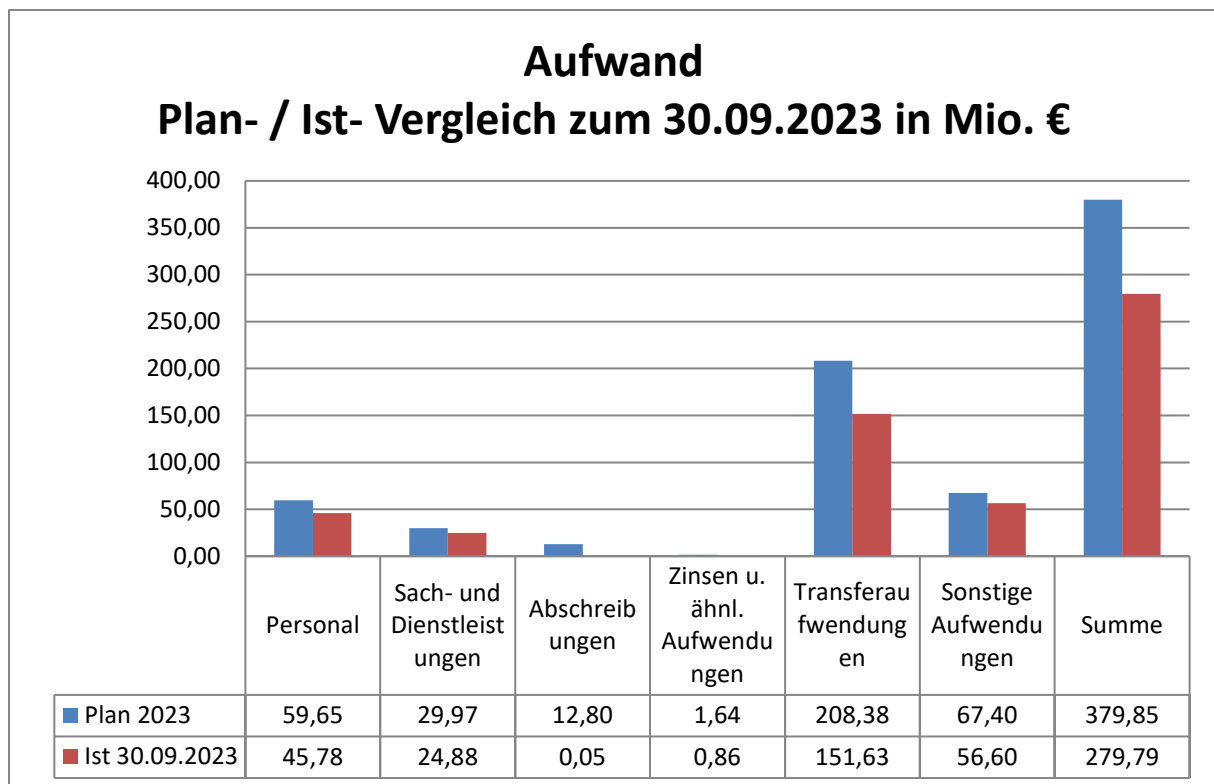
## Zusammenfassung Ergebnishaushalt



Die Erträge des Ergebnishaushaltes sind bis zum 30.09.2023 zu 70,17 % bewirtschaftet und verlaufen damit derzeit grundsätzlich nach 9 von 12 Monaten planmäßig. Einige Erträge werden erst gegen Ende des Jahres fließen. In sich gibt es einige Verschiebungen aufgrund von:

- höheren Schlüsselzuweisungen (u. a. Erhöhung Kopfbetrag und Einwohnerzahl),
- niedrigere Grunderwerbsteuer,
- Ausgleichszahlungen 9-Euro-Ticket und Deutschlandticket,
- Mehrerträge im Bereich der Gebühren und
- Mindererträge aufgrund von noch ausstehenden Fördermitteln.

**Die Verwaltung geht daher aktuell von Mehrerträgen i. H. v. 8,32 Mio. € aus.**



Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum Zeitpunkt des Berichtes bei einem Bewirtschaftungsstand von 73,66 %. Dieser Bewirtschaftungsstand ist grundsätzlich leicht überwiegend planmäßig. Wie bei den Erträgen bestehen in sich bei den Aufwendungen ebenfalls einige Verschiebungen aufgrund von:

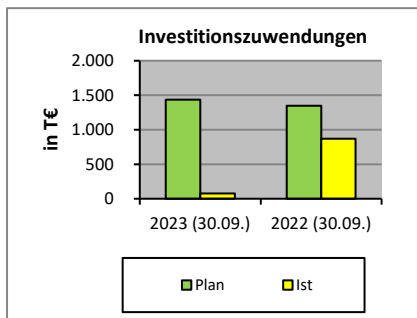
- erhöhten Beiträgen zur Versorgungskasse der Beamten,
- diverse Mehraufwendungen im Bereich des Objektschutzes und der Mieten,
- Minderaufwendungen im Bereich der Kreisstraßen,
- ein nach aktuellen Prognosen erhöhtes Defizit der Alb Fils Kliniken GmbH für das Jahr 2023 und
- Mehraufwendungen bei den öffentlichen Bekanntmachungen aufgrund vermehrter Stellenausschreibungen.

**Die Verwaltung geht daher aktuell von Mehraufwendungen i. H. v. 12,46 Mio. € aus.**

Summiert verschlechtert sich der Ergebnishaushalt mit Stand 30.09.2023 um 4,14 Mio. €. Planerisch startete der Ergebnishaushalt 2023 mit einem Fehlbetrag i. H. v. -15,90 Mio. €. **Nach derzeitigen Erkenntnissen kann daher davon ausgegangen werden, dass sich das Rechnungsergebnis auf rd. -20,04 Mio. € belaufen wird. Auf die Ausführung im Fazit (Ziffer 6, Seite 34) wird verwiesen.**

### 3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

#### 3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

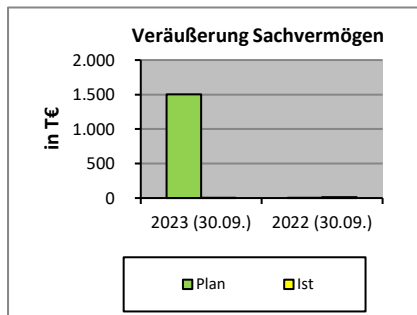


An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2023 insgesamt 1,43 Mio. € veranschlagt, wovon mittlerweile 74,61 Tsd. € eingegangen sind.

Für die grundhafte Erhaltung der K 1439 Oberböhringer Steige besteht ein Ansatz i. H. v. 0,5 Mio. € für die Zuwendung des Landes. Zum jetzigen Zeitpunkt wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

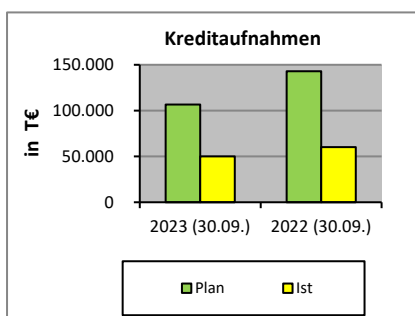
Die Kosten für die räumliche und technische Erweiterung der Integrierten Leitstelle werden jeweils hälftig vom Landkreis und dem DRK (bzw. den Krankenkassen) getragen (Plan 0,8 Mio. €). Die Vereinnahmung ist im Jahr 2024 vorhergesehen.

#### 3.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen



Bei der Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Vermögensgegenstände wurde der Planansatz von 1,5 Mio. € bis zum Berichtszeitpunkt nicht bewirtschaftet. Erst nach einer vergaberechtlichen Prüfung kann eine Veräußerung des Sachvermögens stattfinden. Daher rechnet die Verwaltung mit einem mit einem verzögerten Geldeingang, welcher erst im Haushaltsjahr 2024 fließen wird.

#### 3.3 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2023 eine Neudarlehensaufnahme von 20.241.340 € unterstellt (davon 18.001.340 € für die Landkreisverwaltung und 2,24 Mio. € für Investitionszuschüsse an die AFK GmbH).

Des Weiteren wurde bei der Berechnung des Planansatzes der Mittelabruf von Kreditverpflichtungen aus vorhergehender Jahre von 86,357 Mio. € zugrunde gelegt (davon 22,804 Mio. € restl. Landkreisanteil für den Klinikneubau und 63,553 Mio. € Eigenanteil/Ausleihung Alb Fils Kliniken GmbH zur Zwischenfinanzierung Klinikneubau).

Zum Berichtszeitpunkt wurden die Mittel des Landkreisanteils für den Klinikneubau i. H. v. 110,0 Mio. € seit 2021 nun vollständig geleistet. Der Restbetrag belief sich für das Jahr 2023 auf 30,0 Mio. €, was ursächlich für die Planüberschreitung ist (Plan 22,804 Mio. €). Die Planabweichung ist ausfinanziert und über Kreditaufnahmen aus Vorjahren und Kreditabruf im laufenden Jahr vollständig gedeckt.

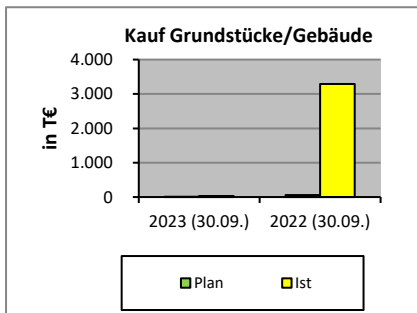
Ein weiterer relevanter Part der Neuverschuldung ist die gewährte Ausleihung (Eigenanteil Alb Fils Kliniken GmbH zur Zwischenfinanzierung Klinikneubau) an die Alb Fils Kliniken GmbH über die Jahre in Summe von 109 Mio. €; Plan 2023 63.553.000 €, Plan 2024 34.542.948 € und Plan 2025 10.904.052 €. Zum Berichtszeitpunkt wurden 20,0 Mio. € der 109 Mio. € entsprechend dem Mittelabflussplan abgerufen.

Der Landkreis hat für seine restlichen Investitionsmaßnahmen inkl. der Investitionskostenzuschüsse an die Alb Fils Kliniken GmbH für den laufenden Betrieb bisher noch keine Darlehen aufgenommen. Der Bedarf wird gegen Ende des Jahres 2023 routinemäßig überprüft. Die Verwaltung prüft ohnehin vor jeder notwendigen Darlehensaufnahme die mögliche Finanzierung über Eigenmittel.

Des Weiteren müssen in diesem Bereich die Kassenbestandsverstärkungsmittel der Alb Fils Kliniken ohne die Bildung eines Ansatzes dargestellt werden, was zu einer irritierenden Darstellung führt. Zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichtes beläuft sich der Mittelfluss auf 104,54 Mio. €. Sie betragen mit Stand des Dritten Finanzzwischenberichtes 42,76 Mio. €.

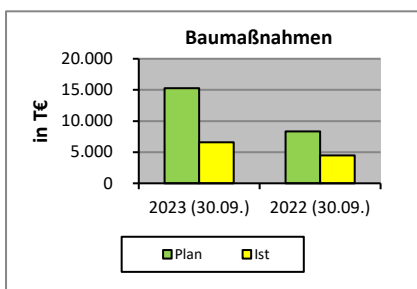
## 4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

### 4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Der Planansatz i. H. v. 6,0 Tsd. € ist zum Berichtszeitpunkt überplanmäßig bewirtschaftet. Ursächlich waren diverse Schlosser- und Metallbauarbeiten ein landkreiseigenen GUs.

### 4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche Hochbaumaßnahmen (Plan: 12,20 Mio. €) und Tiefbaumaßnahmen (Plan 3,09 Mio. €). In Summe sind hier zusätzliche Ermächtigungsübertragungen i. H. v. 4,57 Mio. € vorhanden.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt 49,90 % der Planmittel bewirtschaftet. (Nicht abgeschlossene Mittel reduzieren die Notwendigkeit zur Neudarlehensaufnahme).

- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 9,16 Mio. € entfällt auf den Schulentwicklungsprozess für das BSZ Geislingen. Bis zum Berichtszeitpunkt flossen für dieses Projekt Mittel i. H. v. 3,0 Mio. € ab. Aktuell geht die Verwaltung von einem verzögerten Mittelabfluss in 2023 aus, sodass voraussichtlich Minderauszahlungen von rund 5,16 Mio. € entstehen welche im Folgejahr zur Auszahlung kommen.
- Für die Neuerrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft (Standort unklar) wurde ein Planansatz 800 Tsd. € gebildet. Ein Mittelabfluss war noch nicht zu verzeichnen.

- Für die Planungsleistungen des Neubaus am Zillerstall der Bodelschwingh-Schule Geislingen wurde ein Planansatz von 760 Tsd. € gebildet. Auch hier ist noch kein Mittelabfluss zu verzeichnen.
- Aufgrund der weiterhin sehr hohen Zuweisungen an Flüchtlingen aus der Ukraine und anderen Ländern müssen weitere neue Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung akquiriert werden. Die bereits angemieteten Unterkünfte müssen für die Unterbringung entsprechend umgebaut und ausgestattet werden. Hierfür vielen Mehrauszahlungen i. H. v. 1,06 Mio. € an.

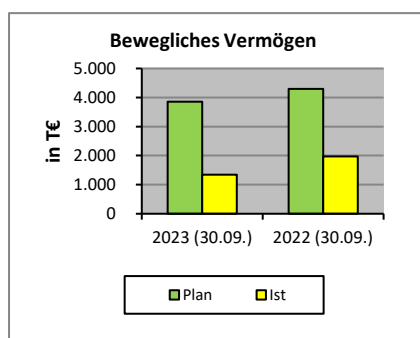
Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt nur lediglich 16,59 % der finanziellen Mittel bewirtschaftet (Plan 3,09 Mio. €).

Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau sind für das Haushaltsjahr 2023 vier größere Maßnahmen vorgesehen:

- K 1439 grundlegende Erhaltung der Oberböhringer Steige (Plan: 2,5 Mio.).
- K 1403 OD Eislingen, Umgestaltung Salacher Straße (Plan 300 Tsd. €).
- Modernisierung der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen; Umrüstung von zwei bis drei Messanlagen auf Poliscan-Überwachungssäulentechnik (Plan 80 Tsd. €).

Bisher zeichnen sich nur Mehrauszahlungen bei der Umgestaltung der Salacher Straße K 1403 von 78 Tsd. € ab. Sonst wird zum Berichtszeitpunkt von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

### 4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen



Der Bewirtschaftungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt 34,90 % (Plan: 3.855.280 €). Auch hier bestehen Ermächtigungsübertragungen in Summe von 2,21 Mio. € (Schulbereich 584,1 Tsd. €, Technikerneuerung ILS 115,0 Tsd. €, Digitales Alarmierungssystem 1,25 Mio. € und für die Atemschutzübungsanlage 255,0 Tsd. €).

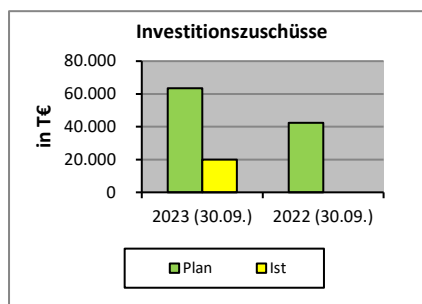
Mit den Planungen für den Umstieg von einem analogen Alarmierungssystem für die Feuerwehren und den Rettungsdienst im Landkreis auf ein digitales Alarmierungssystem wurde bereits in 2020 begonnen. Zum o. g. Ermächtigungsübertrag besteht ein Ansatz i. H. v. 755,0 Tsd. €. Aufgrund der vorliegenden Fachplanung und Funksimulation werden derzeit Gestattungsvereinbarungen mit den 40 Gebäudeeigentümern abgeschlossen. Ein Großteil der Vereinbarungen konnte bereits abgeschlossen werden, zudem sollen 2 landkreiseigene Gebäude genutzt werden, weitere Vereinbarungen sind in Vorbereitung. Nach Vorliegen aller Gestattungsvereinbarungen soll die Ausschreibung aktuell im Dezember 2023 veröffentlicht werden. Der Mittelabfluss wird daher erst im Jahr 2024 erfolgen.

Im Schulbereich wurde ein Ansatz von 1,80 Mio. € gebildet, von dessen bis zum Berichtszeitpunkt 959,73 Tsd. € abgeflossen sind. Zum einen bestehen noch einige ausstehende Rechnungen. Zum anderen befindet sich die Umsetzung der investiven Maßnahmen über den DigitalPakt noch in der Aufarbeitung und Angebotseinholung. Der Betrag beläuft sich auf rund 700,0 Tsd. €, welcher addiert mit dem Bewirtschaftungsstand auf einen planmäßigen Verlauf schließen lässt.

Des Weiteren wurde für das BSZ Göppingen eine Photovoltaik-Anlage geplant (Plan 672,3 Tsd. €, Auszahlung 0,0 €). Die Maßnahme wurde am 12.05.2023 im Verwaltungsausschuss freigegeben. Es werden vermutliche summarisch Mehrauszahlungen von rund 100,0 Tsd. € entstehen.

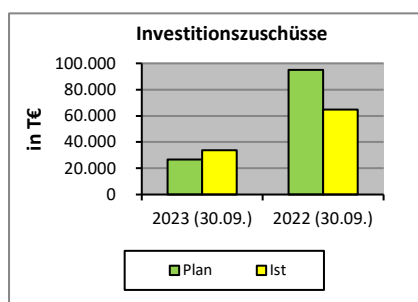
Die EDV hat in diesem Bereich Mittel i. H. v. 348,50 Tsd. € veranschlagt, welche bis zum Jahresende nach aktuellen Prognosen nicht abfließen werden. Ursächlich hierfür sind Verschiebungen vom investiven zum konsumtiven Bereich.

#### 4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen



Beim **Erwerb von Finanzvermögen** wurden bis zum Berichtszeitpunkt 31,47 % der Mittel bewirtschaftet. Hierbei handelt es sich um die Gewährung von Ausleihungen an die Alb Fils Kliniken GmbH bzw. deren Eigenanteil im Zusammenhang mit der Zwischenfinanzierung „Klinik-Neubau“. Diese beläuft sich in Summe auf 109 Mio. €; Plan 2023 63.553.000 €, Plan 2024 34.542.948 € und Plan 2025 10.904.052 €. Bisher beläuft sich der Mittelabruf auf 20,0 Mio. € der 109 Mio. €.

#### 4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

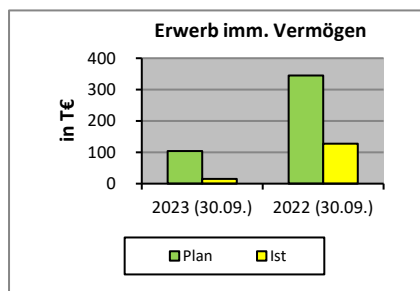


Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** wurden 126,41 % der Mittel ausgezahlt. Bis zum Berichtszeitpunkt wurden vollständig die Mittel des Landkreisanteils für den Klinikneubau i. H. v. 110,0 Mio. € seit 2021 geleistet. Der Restbetrag belief sich für das Jahr 2023 auf 30,0 Mio. €, was ursächlich für die Planüberschreitung ist (Plan 22,804 Mio. €). Die Planabweichung ist ausfinanziert und über Kreditaufnahmen aus Vorjahren und Kreditabruf im laufenden Jahr vollständig gedeckt.

Ein Teil der Verkehrsumlage nach § 12 Satzung des Verbands Region Stuttgart stellt einen investiven Sachverhalt dar (Plan 1,36 Mio. €, Auszahlung 1,13 Mio. €). Es wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

#### 4.6 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

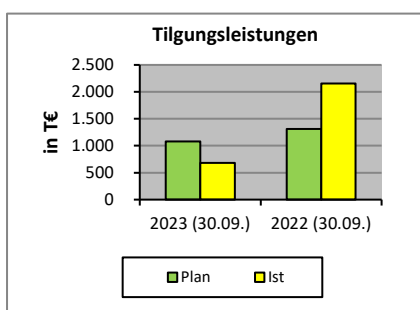
---



Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen sind insgesamt 104,3 Tsd. € veranschlagt. Fast der komplette Ansatz fällt auf die IT-Mittel. Es wird mit verschieben zum Jahresende gerechnet, welche sich nach aktuellen Prognosen auf 84,08 Tsd. € belaufen werden.

#### 4.7 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

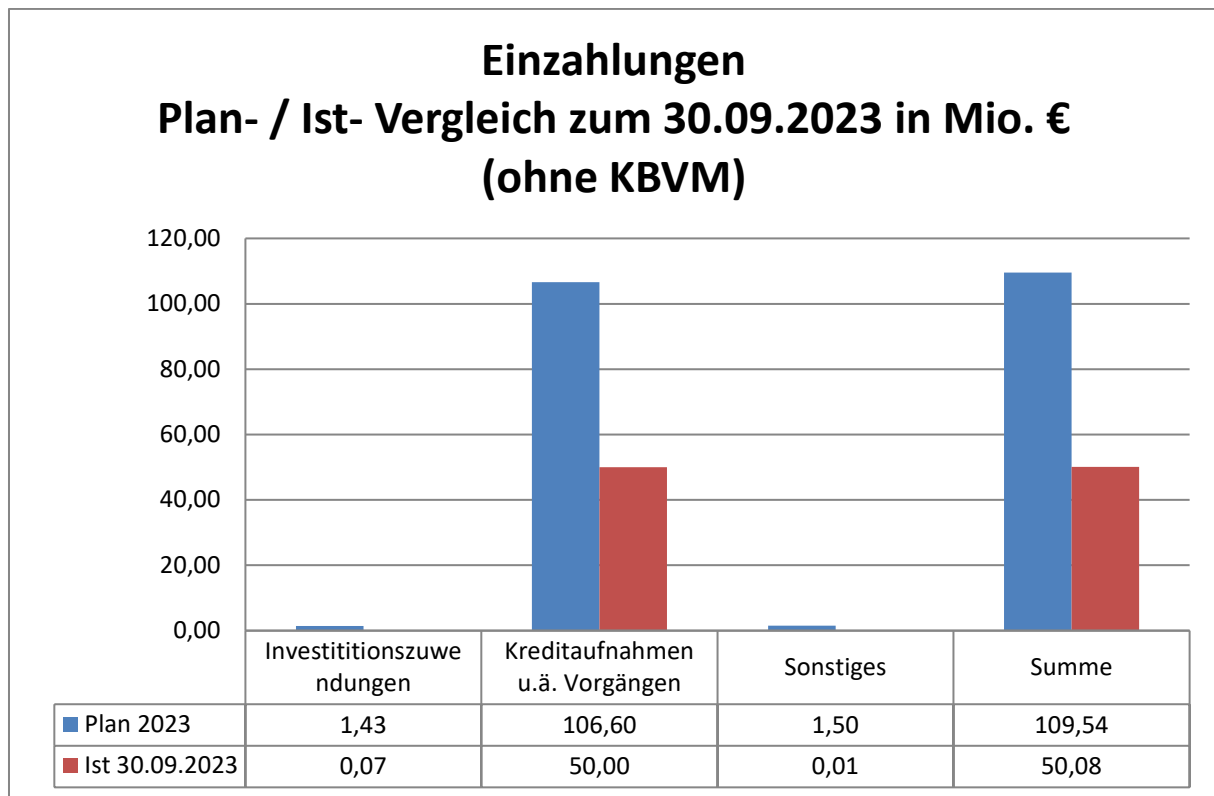
---



Zum Berichtszeitpunkt ist der Ansatz i. H. v. 1.078.338 € zu 63,27 % ausgeschöpft. Bis zum Berichtszeitpunkt erfolgten die terminierten bzw. regulären Tilgungsleistungen.

Des Weiteren müssen in diesem Bereich die Kassenbestandsverstärkungsmittel an die Alb Fils Kliniken ohne die Bildung eines Ansatzes dargestellt werden (Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt), was zu einer irritierenden Darstellung führt. Zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichtes beläuft sich der Mittelfluss auf 95,26 Mio. €. Diese betragen mit Stand des Zweiten Finanzzwischenberichtes 42,76 Mio. €.

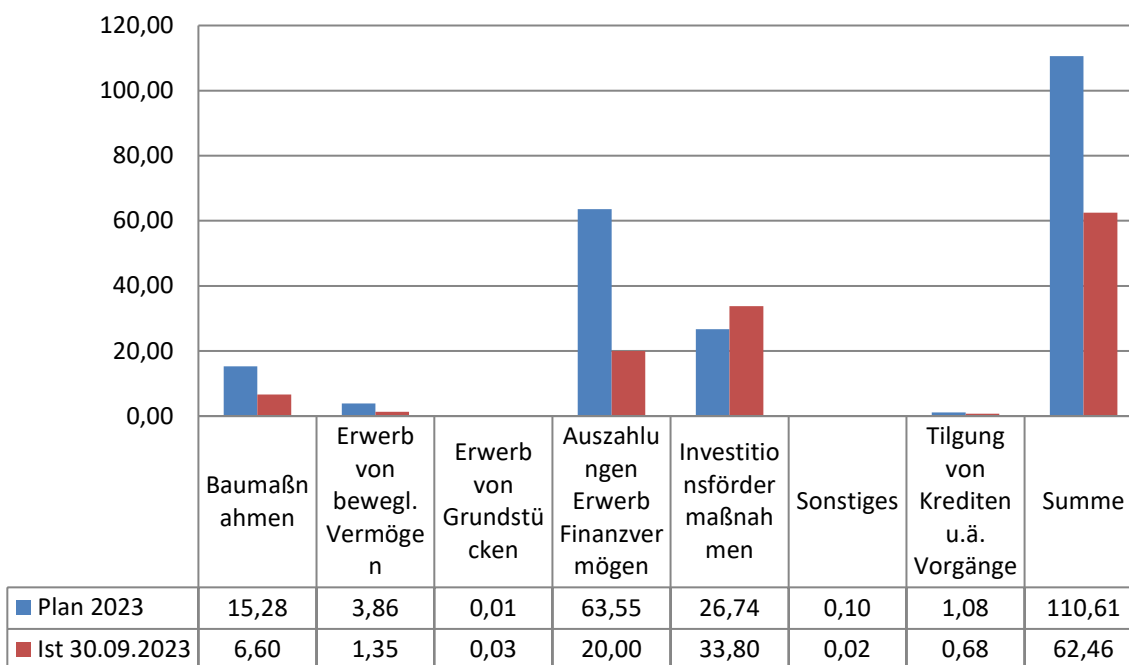
## Zusammenfassung Finanzhaushalt



Der Ansatz im Bereich der Einzahlungen aus der Aufnahme und Abruf von Krediten musste bis zum Berichtszeitpunkt nur teilweise (Abruf, keine Aufnahme) in Anspruch genommen werden. Ursächlich hierfür ist als Pendant der Mittelabruf der Alb Fils Kliniken GmbH für den Klinikneubau (vgl. Zusammenfassung Auszahlungen).

Die restlichen Maßnahmen konnten aktuell aus Eigenmitteln/vorhandener Liquidität finanziert werden. Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass die Kreditermächtigung für das Jahr 2023 so nicht vollumfänglich benötigt wird. Die Verwaltung prüft vor jeder notwendigen Darlehensaufnahme die mögliche Finanzierung über diese.

## Auszahlungen Plan- / Ist- Vergleich zum 30.09.2023 in Mio. € (ohne KBVM)

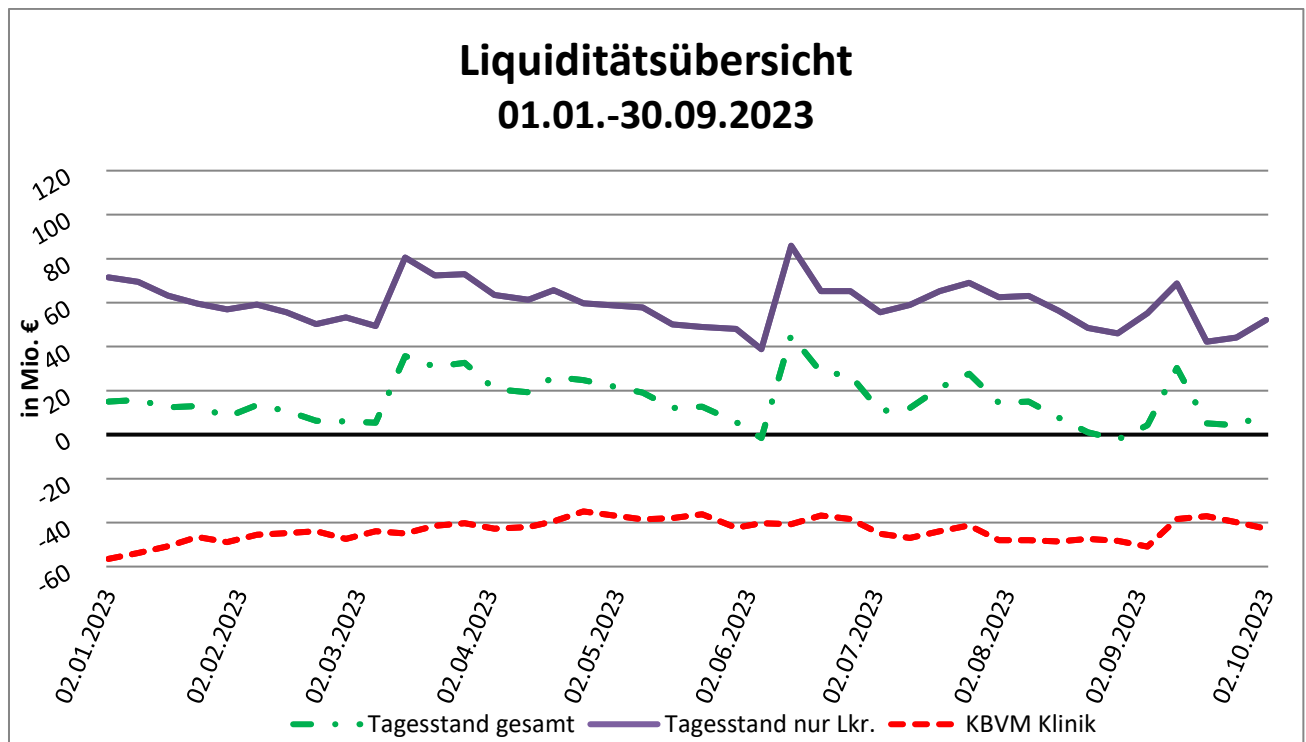


Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen werden zum Jahresende vermutlich geringer ausfallen als geplant. Ursächlich ist u. a. ein zum jetzigen Zeitpunkt prognostizierter verzögerter Mittelabfluss des Schulentwicklungsprozesses am BSZ Geislingen; was aber lediglich eine Verschiebung in das Folgejahr darstellt.

Bei den Investitionsförderungsmaßnahmen wurden zum Berichtszeitpunkt vollständig die Mittel des Landkreisanteils für den Klinikneubau i. H. v. 110,0 Mio. € seit 2021 geleistet. Der Restbetrag belief sich für das Jahr 2023 auf 30,0 Mio. €.

Die Bewirtschaftung des Ansatzes im Bereich der Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen erfolgt nach aktuellem Prognosen voraussichtlich planmäßig zum Jahresende. Eine leichte Planunterschreitung ist möglich, was aber lediglich eine Verschiebung darstellen würde. Es handelt sich hier um die gewährte Ausleihung bzw. Eigenanteil Alb Fils Kliniken GmbH zur Zwischenfinanzierung Klinikneubau für das Jahr 2023 i. H. v. 63,55 Mio. €. Bisher wurden 20,0 Mio. € abgerufen.

## 5. Liquiditätslage



Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität getrennt nach der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne Alb Fils Kliniken) und derjenigen der Alb Fils Kliniken GmbH sowie einer summarischen Darstellung zum Stichtag 30.09.2023.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel durch die Alb Fils Kliniken GmbH im Durchschnitt um rund 1,5 Mio. €, was sich auch u. a. aus der Defizitprognose für das Jahr 2023 ergibt. Abzulesen ist aber auch, dass im Berichtszeitraum der Stand der Kassenbestandsverstärkungsmittel sich verringert hat.

Seit 01.10.2019 erfolgt eine Trennung der Abwicklung der Baurechnungen für den Neubau der Klinik durch ein eigenes Baukonto, sodass alle anfallenden Kosten für den Neubau nicht mehr über die Einheitskasse – und damit nicht mehr über den Landkreis abgebildet werden. Der Stand des Baukontos beträgt mit Anfang Oktober 2023 1,7 Mio. €. Die Administration dieses Baukontos erfolgt selbständig und eigenverantwortlich durch die Alb Fils Kliniken.

Hingegen hat der Landkreis eine durchschnittliche Liquidität von 15 bis 30 Mio. € zu verwalten. Der Landkreis muss in der Regel nur zeitweise Kassenkredite aufnehmen; am ehesten zum Ende eines jeden FAG- bzw. Kreisumlagezeitraums.

Maximal erfolgt die Notwendigkeit kurzfristig zwei bis drei Wochen vor den Fälligkeiten des FAGs und der Kreisumlage (März, Juni, September und Dezember). Die gesetzliche Mindestliquidität des Landkreises beträgt für das Haushaltsjahr 2023 ca. 6,3 Mio. € und war jederzeit gesichert. Es lag zudem zu keinem Zeitpunkt eine Haushaltsschieflage vor.

## 6. Fazit

Das Haushaltsjahr 2023 verlief bisher überplanmäßig, sowohl bei den Erträgen als auch den Aufwendungen.

Dank der höheren Schlüsselzuweisungen und dem Zuschuss aus dem ÖPNV-Bereich ist im **Gesamtergebnishaushalt** aktuell mit Mehrerträgen **i. H. v. ca. 8,32 Mio. €** zu rechnen.

Auf der Aufwandsseite zeichnen sich in diesem Jahr jedoch bis zum aktuellen Zeitpunkt **Mehraufwendungen i. H. v. rd. 12,46 Mio. €** ab. Ursächlich hierfür sind unter anderem Mehrbelastungen im Bereich der neu angemieteten GUs, den Mehraufwendungen infolge von Zeitarbeitskräften und dem Mehrbedarf im Bereich Jugend und Soziales mit +1,0 Mio. €.

**Des Weiteren wird sich das Defizit der Alb Fils Kliniken GmbH nach aktueller Hochrechnung zum 30.09.2023 für das Jahr 2023 um 3,5 Mio. € erhöhen und damit bei einem Planansatz von 15,0 Mio. € nicht auskömmlich sein. Das Defizit wird aktuell auf -18,5 Mio. € prognostiziert. Der Hochrechnung liegt der bisherige Jahresverlauf zugrunde, sodass wie in anderen Bereichen auch hier der weitere Jahresverlauf abzuwarten ist. Grundsätzlich bewegt sich die Höhe des Defizits jedoch weit über der im Finanzkonzept 2030 vorgesehenen und (ab Inbetriebnahme der neuen Klinik) notwendigen „schwarzen Null“.**

Bei der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt des Landkreises von einem planerischen Fehlbetrag i. H. v. 15,90 Mio. € ausgegangen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse verschlechtert sich das Ergebnis durch die ungeplanten und unplanbaren Mehrerträge sowie Aufwendungen nach Stichtagsbetrachtung zum 30.09.2023 insgesamt um ca. -4,14 Mio. € auf ein **prognostiziertes Gesamtergebnis von rund -20,04 Mio. €**. Sollte dieser Wert am Ende des Jahres tatsächlich Realität werden, wäre es mindestens der erste Fehlbetrag des Landkreises Göppingen seit der Umstellung im Jahre 2013 auf die kommunale Doppik.

**Die Prognose entspricht der strategisch geplanten Belastung der Ergebnismücklage im Jahr 2023 aufgrund der außerplanmäßigen guten Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 und der damit verbundenen Zuführungen zur Ergebnismücklage in Summe von 32,52 Mio. €. Bei Betrachtung des Kernhaushaltes ohne externe Abweichungen, insbesondere im Hinblick auf die nicht planbare Abweichung des Defizites der Alb Fils Kliniken GmbH, kann zum Berichtszeitpunkt von einer Punktlandung im Hinblick auf das geplante negative Gesamtergebnis gesprochen werden.**

**Im Allgemeinen ist das Ziel die Nivellierung des Kreisumlagehebesatzes und somit die Entlastung der Kreisgemeinden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist weder die Setzung einer Haushaltssperre noch die Einleitung eines Haushaltskonsolidierungsprozesses gegeben. Es wird zudem auf die Erkenntnisse und Ausführungen der Klausur des Kreistags vom 15.09.2023 verwiesen.**

Die Prognose aus diesem Bericht heraus ist nur zum Teil belastbar, es stellt lediglich eine Stichtagsbetrachtung dar und kann daher nur eine Tendenz darstellen. Letztendlich muss der weitere Jahresverlauf abgewartet werden, insbesondere diejenigen im Bereich der Aufwendungen. Darüber hinaus sind weitere Erstattungsleistungen zu erwarten und nach 2024 abzugrenzen. Beispielfähig können hier die Pauschalen nach dem FlüAG sowie die voraussichtlichen Kostenerstattungen im Rahmen der Mehraufwendungen im Flüchtlingsbereich durch den Ukrainekrieg genannt werden.

Es wird auf die Anlage 1 und für den Bereich Soziale Hilfen auf die Anlage 2 verwiesen.

#### **Die Risiken des Jahres 2023:**

Unklar – aus finanzieller Sicht – bleiben die weiteren Folgen des Ukrainekrieges, die Mindererträge im Bereich der Grunderwerbsteuer und die damit verbundene weitere Entwicklung für die kommenden Jahre (u.a. Eintritt Ergebnisse Steuerschätzung). Fraglich ist auch, welche Risiken sich aus der Umsetzung des Deutschlandtickets oder allgemein aus dem ÖPNV ergeben. Auch die Entwicklung im Bereich der Alb Fils Kliniken GmbH und des Klinikneubaus bleibt abzuwarten.

Diesen Risiken stehen die weiterhin noch größtenteils widerstandsfähige Konjunktur (Rezessionsängste jedoch vorhanden<sup>2</sup>) und die Unterstützungsbereitschaft des Landes sowie Bundes entgegen. Vereinzelt Stimmen verlauten hier jedoch bereits in gewissen Bereichen eine „Endlichkeit“ der Unterstützungsbereitschaft von Bund und Land. Die dem Landkreis entstehenden Mehraufwendungen werden zum aktuellen Zeitpunkt durch entsprechende Kostenerstattungen weitestgehend gedeckt. Sollten jedoch Unterstützungsleistungen nicht mehr in benötigtem Maße beim Landkreis eingehen, müssen Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

---

<sup>2</sup> KfW-ifo-Mittelstandsbarometer: September 2023: <https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Service/Download-Center/Konzernthemen/Research/Indikatoren/KfW-ifo-Mittelstandsbarometer/>

Nachrichtliche Ausführungen zur Konjunktur aus dem KfW-ifo-Mittelstandsbarometer: September 2023:

- Mittelständisches Geschäftsklima verschlechtert sich nur noch in geringem Ausmaß
- Erwartungen etwas weniger pessimistisch, aber Lageurteile geben weiter nach
- Großunternehmen leicht besser gestimmt als im Vormonat
- Konjunkturschwäche wird allmählich überwunden

Der **Finanzhaushalt** entwickelt sich zum aktuellen Zeitpunkt stabil, aber deutlich unterplanmäßig. Einige Mittel müssen vermutlich in das Jahr 2024 übertragen werden. Trotz der stabilen Entwicklung ist die Baukostenentwicklung abzuwarten, welche sich neben dem Klinikneubau auch auf die Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung (BSZ Geislingen, SBBZ Göppingen und Geislingen) auswirken wird.